

Hautkrebs-Screening

Seit Juli 2008 gehört auch die Früherkennung von Hautkrebs zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Ab dem Alter von 35 können Versicherte alle zwei Jahre die Früherkennungsuntersuchung in Anspruch nehmen.

Bei der Hautkrebs-Früherkennungsuntersuchung wird die gesamte Haut inklusive der Hautanhangsgebilde wie Nägel und der sichtbaren Schleimhäute von dafür speziell geschulten Hausärzten und Hautärzten untersucht.

Ist der untersuchende Arzt ein Hausarzt, folgt bei jedem als verdächtig erkannten Pigmentfleck die Überweisung zum Hautarzt, der dann die weitere Diagnostik und Therapie einleitet.

Neben der Ganzkörperuntersuchung gehören zur Hautkrebs-Früherkennung eine Beratung zum individuellen Krankheitsrisiko des Patienten und Verhaltenstipps zum Schutz vor Hautkrebs.

Die Untersuchung wird von eigens dafür qualifizierten Haus- und Hautärzten durchgeführt, die vorab eine entsprechende Fortbildung absolvieren müssen. Welche Ärzte in Berlin bereits diese Qualifikation erworben haben, können Sie immer aktuell über unsere InternetArztsuche herausfinden: Einfach unter www.kvberlin.de die Arztsuche anklicken und bei der Stichwortsuche „Hautkrebs-Screening“ eingeben.

Noch ein Hinweis: Die zum 1. Juli 2008 eingeführte Früherkennungsuntersuchung Hautkrebs-Screening richtet sich an Versicherte ab dem vollendeten 35. Lebensjahr. In Berlin bieten einzelne Krankenkassen ihren Versicherten – auch unter 35 Jahren – über besondere Verträge mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin bereits seit 2006 Hautkrebs-Früherkennungsuntersuchungen „auf Chipkarte“ an. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei Ihrer Krankenkasse, ob sie entsprechende Sonderverträge zur Hautkrebsvorsorge abgeschlossen hat.

(Quelle: KV Berlin)